

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1593

3TANNE4LIFE, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertveranstaltung «3T4L – Sam's Legacy»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	3TANNE4LIFE, Olten
Veranstaltung	Hip-Hop Konzertabend
Ort	Schützi Olten
Datum	09. November 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 65'138.49
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'138.49

2. Beschluss

- 2.1 3TANNE4LIFE, Olten, wird an die Konzertveranstaltung «3T4L – Sam's Legacy» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013321 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
3TANNE4LIFE, Alexander Giger, Riggerbachstrasse 8, 4600 Olten